

Vereinfachter Verkaufsprospekt

der gemäß deutschem Recht aufgelegten Sondervermögen

Dachfonds

A2A DEFENSIV

A2A BASIS

A2A WACHSTUM

A2A CHANCE

Kapitalanlagegesellschaft:
VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Wildunger Straße 6a
60487 Frankfurt

Handelsregister:
Frankfurt HRB 34125

Geschäftsführung:
Markus Kaiser
Bernd Baur

Februar 2010

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Kurzdarstellung der Sondervermögen

Auflegungsdatum / Laufzeit

Die Sondervermögen wurden wie folgt aufgelegt:

A2A BASIS (WKN 556163, ISIN DE0005561633)
am 1. Februar 2002,

A2A WACHSTUM (WKN 556164, ISIN DE0005561641)
am 1. Februar 2002,

A2A CHANCE (WKN 556165, ISIN DE0005561658)
am 1. Februar 2002 und

A2A DEFENSIV (WKN 556166, ISIN DE0005561666)
am 1. September 2005

(zusammen die „Sondervermögen“).

Die Sondervermögen wurden alle gemäß deutschem Recht für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Anteilklassen

Alle Anteile der Sondervermögen haben jeweils gleiche Rechte. Verschiedene Anteilklassen werden nicht gebildet.

Teilfonds

Die Sondervermögen sind nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Kapitalanlagegesellschaft

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Wildunger Straße 6a
60487 Frankfurt am Main

(die „Gesellschaft“)

Depotbank

Société Générale S.A., Paris
Zweigstelle Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 46 – 50
60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3 – 5
65760 Eschborn

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist beim A2A DEFENSIV ein kontinuierlicher, angemessener Ertrag, beim A2A BASIS, A2A WACHSTUM und A2A CHANCE ein möglichst hoher Wertzuwachs.

Anlagestrategie

Die Sondervermögen sind Dachfonds.

Die Gesellschaft investiert jeweils mindestens 51 % des Wertes der Sondervermögen in Anteilen an anderen Sondervermögen, an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital und/oder ausländischen Investmentgesellschaften. Diese anderen Investmentvermögen dürfen nach ihren Vertragsbedingungen höchstens bis zu 10 % in Anteile an anderen Investmentvermögen investieren. Es können Anteile

an inländischen richtlinienkonformen und nichtrichtlinienkonformen Sondervermögen erworben werden, sowie richtlinienkonforme EG-Investmentanteile und andere ausländische Investmentanteile. Die Anteile müssen dem Publikum ohne eine Begrenzung der Zahl der Anteile angeboten werden und für die Anteile muss eine jederzeitige Rückgabemöglichkeit bestehen.

Für das Sondervermögen A2A BASIS werden zu mindestens 51 % Anteile an Investmentvermögen erworben, die aufgrund ihrer Vertragsbedingungen oder Satzung entweder Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente erwerben oder zu mindestens 51 % in verzinslichen Wertpapieren anlegen.

In Anteilen an Investmentvermögen, die aufgrund ihrer Vertragsbedingungen oder Satzung zu mindestens 51 % in Aktien anlegen, investiert der A2A DEFENSIV höchstens 20 %, der A2A BASIS mindestens 20 % und höchstens 40 %, der A2A WACHSTUM mindestens 40 % und höchstens 60 % und der A2A CHANCE mindestens 70 %.

In nichtrichtlinienkonforme Investmentvermögen – das sind inländische nichtrichtlinienkonforme Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften mit variablem Kapital und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind – dürfen jeweils insgesamt nur bis zu 30 % des Wertes der Sondervermögen angelegt werden. Anteile an diesen Investmentvermögen dürfen nur erworben werden, sofern sie die Anforderungen des § 50 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllen.

Die Gesellschaft darf außerdem beim A2A DEFENSIV und A2A WACHSTUM bis zu 49 %, beim A2A CHANCE bis zu 30 % und beim A2A BASIS bis zu 29 % des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten anlegen.

Die Gesellschaft darf ferner für die Sondervermögen zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten tätigen, d.h. durch den Einsatz von Derivaten darf sich das Marktrisiko-potential des betroffenen Sondervermögens nicht erhöhen.

Die Basiswährung der Sondervermögen ist jeweils der Euro.

Risikoprofil der Sondervermögen

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Dachfonds erwerben überwiegend Zielfondsanteile. Die Risiken dieser Zielfondsanteile stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltene Auflistung der Risikofaktoren stellt keine endgültige Auflistung sämtlicher Risikofaktoren dar.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Vermögensgegenständen hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Vermögensgegenstände reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für ein Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Investmentvermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit Dachfonds

Die Risiken der Investmentanteile, die für ein Sondervermögen erworben werden (Zielfondsanteile), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb des Dachfonds reduziert werden.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche, oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben.

Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der jeweilige Teilfonds, in den investiert wird, Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.

Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Zielfonds ihre Anlageziele erreichen werden. Trotz sorgfältiger

Auswahl der Zielfonds kann es bei den von den Zielfonds getätigten Anlagen auch zu erheblichen Verlusten kommen, die sich mittelbar auf die Anteile des Sondervermögens auswirken.

Mögliches Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Investmentgesetz und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für die Sondervermögen einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Investmentanteile zu erwerben, denen Werte z. B. nur weniger oder sogar einzelner Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zugrunde liegen. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Markt-enge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Sonstige Risiken

Länder- oder Transferrisiko, Abwicklungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko, Politisches Risiko/Regulierungsrisiko, Inflationsrisiko, rechtliches, aufsichtsrechtliches und steuerliches Risiko, Schlüsselpersonenrisiko, Zinsänderungsrisiko, mit Änderungen der Anlagepolitik, der Vertragsbedingungen, der Auflösung oder Verschmelzung sowie der Rücknahmeaussetzung verbundene Risiken sowie spezielle Risiken im Zusammenhang mit Derivaten und bei Umbrella-Fonds.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

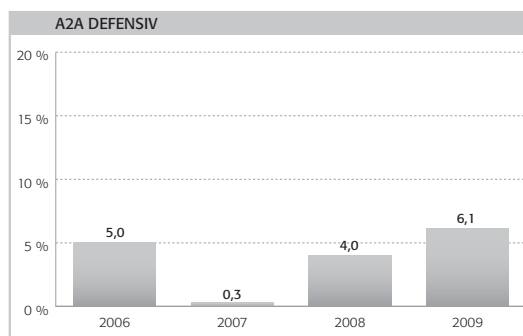
Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für Rechnung der Sondervermögen zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko eines Sondervermögens zu verringern, können jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen schmälern.

Erhöhte Volatilität

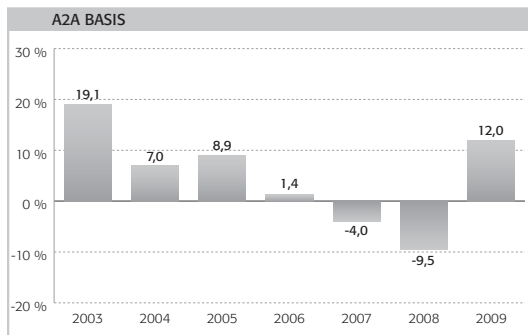
Das Sondervermögen A2A CHANCE weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung*

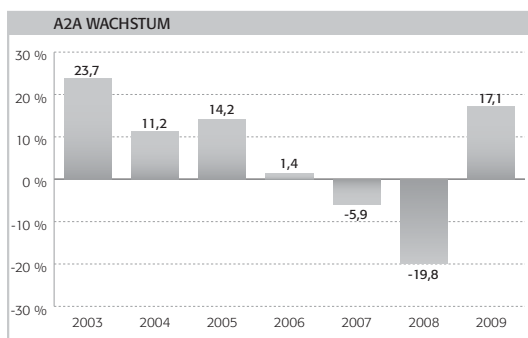


Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des A2A DEFENSIV seit Auflage beträgt 4,2 %**.

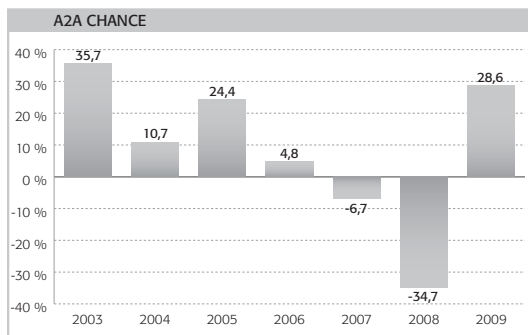
*) gemäß BVI-Methodik
**) Stand 30.12.2009



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des A2A BASIS seit Auflage beträgt 4,3 %**.



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des A2A WACHSTUM seit Auflage beträgt 3,5 %**.



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des A2A CHANCE seit Auflage beträgt 3,6 %**.

Die historische Wertentwicklung eines Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in die Sondervermögen A2A DEFENSIV und A2A BASIS ist auch für Anleger geeignet, die noch keine Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Die Anteile unterliegen nur geringen Wertschwankungen, die allerdings dazu führen können, dass die Anteilwerte unter die Einstandspreise sinken und der Anleger dadurch Kapitalverluste erleidet. Der Anlagehorizont sollte bei Anlagen im Sondervermögen A2A DEFENSIV bei mindestens 3 Jahren und bei Anlagen im Sondervermögen A2A BASIS bei mindestens 5 Jahren liegen.

Die Anlage in das Sondervermögen A2A WACHSTUM ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls

einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 7 Jahren liegen.

Die Anlage in das Sondervermögen A2A CHANCE ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 10 Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Die Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Anlegern der Sondervermögen in Deutschland entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zum betreffenden Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteile des Sondervermögens ergibt den Anteilwert.

Ausgabepreis

Für Einmalzahlungen sowie für regelmäßige und unregelmäßige unbefristete Zahlungen wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, der dem Anteilwert bei Festsetzung des Ausgabepreises hinzugerechnet wird.

Der Ausgabeaufschlag beträgt beim A2A DEFENSIV 3%, beim A2A BASIS 4%, beim A2A WACHSTUM 5% und beim A2A CHANCE 6% des Anteilwertes.

Bei befristeten Sparplänen werden von jeder für das erste Jahr vereinbarten Zahlung zur Zeit 30% zur Abgeltung der Ausgabekosten verwandt (analog Kostenvorausbelastung gemäß § 125 InvG). Die restlichen auf die gesamte Sparleistung anfallenden Ausgabekosten werden zur Zeit nicht erhoben.

Bei Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz, die nur beim A2A CHANCE möglich sind, werden von jeder für das erste Jahr vereinbarten Zahlung 33 1/3% zur Abgeltung der Ausgabekosten verwandt (analog Kostenvorausbelastung gemäß § 125 InvG). Die restlichen auf die gesamte Sparleistung anfallenden Ausgabekosten werden zur Zeit nicht erhoben. Dies entspricht einem Ausgabeaufschlag von zur Zeit 5,88% bezogen auf die gesamte Sparleistung.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Anteilwert. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Umtauschpreis

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Gesellschaft verwahrt werden, kann der Anleger unter Beachtung etwaiger Mindestanlagesummen bis zu viermal jährlich ohne zusätzliche Gebühren von einem von der Gesellschaft angebotenen Sondervermögen in ein anderes von der Gesellschaft angebotenes Sondervermögen wechseln. Ein schriftlicher Auftrag für den Umtausch genügt. Bei einem weiteren Umtausch berechnet die Gesellschaft jeweils ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % des zum Anteilwert umgetauschten Betrages. Bei Erstanlage in einem Sondervermögen mit niedrigem Ausgabeaufschlag und späterem Umtausch in ein Sondervermögen mit höherem Ausgabeaufschlag behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen nach zu erheben. Für vermögenswirksame VERITAS-Konten ist ein Umtausch während der Festlegungsfrist nicht möglich. Soweit das Depot nicht bei der Gesellschaft geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Kosten

Zudem sind jeweils folgende Kosten aus den Sondervermögen zu zahlen:

- Verwaltungsvergütung von beim A2A DEFENSIV bis zu 0,80 %, beim A2A BASIS, A2A WACHSTUM und A2A CHANCE bis zu 1,40 % des Wertes des Sondervermögens p.a.;
- Depotbankvergütung von beim A2A BASIS, A2A WACHSTUM und A2A CHANCE bis zu 0,10 %, beim A2A DEFENSIV von 0,05 % des Wertes des Sondervermögens p.a.;
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- bankübliche Depotgebühren, gegebenenfalls einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und gegebenenfalls des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

In der Gesamtkostenquote („Total Expense Ratio“ – TER) werden die zu Lasten eines Sondervermögens angefallenen o. a. Kosten – ausgenommen derer, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen – als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen. Diese betrug im Jahr 2008 beim A2A DEFENSIV 0,88 %, beim A2A BASIS 1,58 %, beim A2A WACHSTUM 1,63 % und beim A2A CHANCE 1,61 %.

Neben der jeweiligen Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens wird dem Anleger mittelbar eine Verwaltungsvergütung für die in dem jeweiligen Sondervermögen gehaltenen Zielfondsanteile berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge werden von der Gesellschaft bzw. der Depotbank entgegengenommen.

Die Anteile der Sondervermögen werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine als effektive Urkunden besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Die Mindestanlagesumme beträgt 500 Euro. Folgezahlungen sind ab 50 Euro möglich, Sparpläne ab 50 Euro monatlich.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft legt die Erträge der Sondervermögen unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs jeweils im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise täglich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frankfurt am Main („FAZ“) und auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.veritas-fonds.de) veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Gesellschaft, der Depotbank und den mit dem Vertrieb beauftragten Stellen. Außerdem können diese Unterlagen auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.veritas-fonds.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Kontaktstelle

Weitere Informationen über die Sondervermögen erhalten Sie unter folgender Adresse:

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH
Postfach 15 03 29
60063 Frankfurt

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder per Email entweder an das Vertriebsteam (info@veritas.de) oder den Kundenservice (kundenservice@veritas.de) oder kontaktieren Sie unser Call Center (Tel. 069 97574322).

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.